

Unterrichtsversäumnisse: Regeln für die Entschuldigung (alle Schularten)

Sie sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Bei Unterrichtsversäumnissen gelten folgende Regeln:

Anlass des Fehlens	Was müssen Sie tun?	Hinweise
Sie können nicht in die Schule gehen.	<p>Die Schule ist umgehend per Mail oder, in Ausnahmefällen, telefonisch zu benachrichtigen. Der Grund Ihres Fehlens und die voraussichtliche Dauer Ihres Fehlens sind anzugeben.</p> <p>Bitte in jedem Fall die Klassenleitung und in der Berufsschule zusätzlich den Ausbildungsbetrieb ins CC der E-Mail nehmen.</p> <p>Bei minderjährigen Schüler*innen erfolgt die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten.</p> <p>Eine schriftliche Mitteilung ist nachzureichen, wenn eine entsprechende Aufforderung durch die Schule erfolgt.</p> <p>Wenn Sie diese Schritte nicht ordnungsgemäß einhalten, gilt Ihr Fehlen als unentschuldigt.</p>	<p>Mailadresse: krankmeldung.rfgsvn@freiburger-schulen.bwl.de</p> <p>Sekretariat: 0761 / 201-7954 Montag bis Freitag ab 7.30 Uhr</p>
Sie können eine Klassenarbeit nicht mitschreiben.	<p>Es gelten auch hier dieselben Regeln wie beim Unterrichtsversäumnis.</p> <p>Sollten Sie eine Klassenarbeit oder einen Test durch Krankheit versäumen, müssen Sie sich zusätzlich schnellstmöglich bei der entsprechenden Fachlehrkraft entschuldigen. Nehmen Sie diese zusätzlich bei der Krankmeldung ins CC.</p>	<p>Bitte nehmen Sie selbstständig mit der Fachlehrkraft Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>Sie haben keinen generellen Anspruch auf eine Nacharbeit.</p> <p>Wenn Ihre Entschuldigung nicht unverzüglich erfolgt ist, muss die versäumte Arbeit mit ungenügend bewertet werden.</p>
Sie müssen den Unterricht aus gesundheitlichen oder privaten Gründen vorzeitig verlassen.	<p>Die gerade unterrichtende Lehrkraft entlässt Sie, indem sie die Entlassung im elektronischen Klassenbuch vermerkt.</p> <p>Anschließend gelten die gleichen Entschuldigungsregeln wie oben beschrieben.</p>	
Sie müssen vom Unterricht freigestellt werden (Beurlaubung aus wichtigem Grund).	<p>Bei einer Freistellung von <u>bis zu einem Tag</u> reichen Sie den Antrag bei der Klassenleitung ein.</p> <p>Bei einer Freistellung von <u>mehr als einem Tag</u> richten Sie den Antrag über die Klassenleitung an den Schulleiter.</p>	<p>Der Antrag auf Freistellung muss formlos schriftlich (oder per E-Mail) und mit entsprechenden Nachweisen erfolgen.</p> <p>Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig ein, in der Regel zwei Wochen im Voraus.</p>